

# Ausbildungsbonus für die zusätzliche Ausbildung besonders förderbedürftiger Altbewerber

## Ein Baustein der Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Der Ausbildungsbonus ist Teil des Konzepts „Jugend - Ausbildung und Arbeit“, einer gemeinsamen Initiative von BMAS und BMBF im Rahmen der im Januar 2008 gestarteten Konzeption der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Der Gesetzentwurf für das „Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“, der wesentliche Elemente des Konzepts, den Ausbildungsbonus und die Berufseinstiegsbegleitung, umsetzt, soll in Kürze im Bundeskabinett beraten werden. Die Bundesregierung plant, den Bonus bereits im Sommer 2008 auszuzahlen.

Auszug aus „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“:

### a) Ausbildungsbonus für die zusätzliche Ausbildung besonders förderbedürftiger Altbewerber

Im Berufsberatungsjahr 2006/2007 waren knapp 50 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen Altbewerber. In den vergangenen Jahren ist dieser Anteil kontinuierlich gestiegen. Als Altbewerber gelten Ausbildungssuchende, die sich bereits für das Vorjahr oder früher bei der Arbeitsverwaltung oder bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben oder den Nachweis von mindestens fünf abgelehnten Bewerbungen für Ausbildungsverhältnisse erbringen, die im Vorjahr oder früher hatten beginnen sollen.

Um Altbewerbern neue Chancen auf betriebliche Ausbildung zu eröffnen, sollen Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen und diese mit besonders förderbedürftigen Altbewerbern besetzen, einen Ausbildungsbonus erhalten.

Als besonders förderbedürftig gelten Altbewerber, die maximal über einen Realschulabschluss verfügen oder bereits seit mehr als zwei Jahren vergeblich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind oder individuell benachteiligt sind. Für diese jungen Menschen war es in der Vergangenheit besonders schwierig, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Höhe des Ausbildungsbonus richtet sich nach der Höhe der monatlichen Bruttoausbildungsvergütung des Jugendlichen. Bei Vergütungen unter 500 Euro monatlich beträgt der Ausbildungsbonus 4.000 Euro, bei monatlichen Ausbildungsvergütungen zwischen 500 und 750 Euro wird ein Ausbildungsbonus in Höhe von 5.000 Euro gezahlt und bei Vergütungen über 750 Euro beträgt der Ausbildungsbonus 6.000 Euro. Mitnahmeeffekte und Fehlanreize sind dabei zu vermeiden.

Gefördert werden können ausschließlich betriebliche Berufsausbildungen, die in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf durchgeführt werden. Die Förderung steht auch Ausbildungsverbänden unter Beteiligung von überbetrieblichen oder sonstigen wirtschaftsnahen Bildungseinrichtungen offen. Die Zahl der geförderten Fälle wird nicht festgelegt. Der Ausbildungsbeginn muss bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen.

Ein Ausbildungsplatz wird zusätzlich bereitgestellt, wenn der ausbildende Betrieb durch den neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag am 31. Dezember des Jahres des Ausbildungsbeginns mehr Auszubildende beschäftigt als im vorausgehenden Drei-Jahres-Durchschnitt.

### b) Unterstützung der Ausbildung

Um auch lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche erfolgreich zu einem Berufsabschluss zu führen, müssen verstärkt die zur Verfügung stehenden ausbildungsbegleitenden Hilfen der

sozialpädagogischen Begleitung und administrativen und organisatorischen Unterstützung der durchführenden Betrieben eingesetzt werden. Insbesondere Unternehmen, die nicht mehr ausbilden oder die bisher noch nicht ausgebildet haben, können mit Hilfe des externen Ausbildungsmanagements für die Ausbildung dieser Jugendlichen gewonnen werden.

Die Wirkung ausbildungsbegleitender Hilfen ist noch nicht genügend ausgeschöpft. Mit einem breiteren Angebot für schwächere Auszubildende sowie vereinfachten Antrags- und Durchführungsverfahren sollten sie intensiver genutzt werden, um Ausbildungsabbrüchen von Jugendlichen vorbeugend zu begegnen und die ausbildenden Betriebe darin zu unterstützen, Fördermöglichkeiten frühzeitig und umfassend in Anspruch zu nehmen. Hilfestellungen sind insbesondere für kleinere Betriebe wünschenswert, die in der Regel nicht über das diagnostische Wissen und pädagogische Spezialwissen verfügen, mit denen Lernprobleme und daraus entstehende Konflikte gelöst werden können.

### c) Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern

Derzeit stellen sich viele engagierte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Ausbildungspaten und -patinnen zur Verfügung. Dieses vorbildliche Engagement soll aufgegriffen und noch mehr Jugendlichen die individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule in Ausbildung ermöglicht werden.

Im Rahmen einer modellhaften Erprobung sollen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in den letzten Schuljahren durch einen Berufseinstiegsbegleiter individuell über längere Zeit in eine Ausbildung oder – wenn das nicht möglich ist – in eine Qualifizierung oder Beschäftigung begleitet werden. Dabei gilt es, die geförderte Berufseinstiegsbegleitung in den Gesamtkontext bestehender ehrenamtlicher Patenschaftsprojekte und anderer Programme (z.B. Kompetenzagenturen, Schulverweigerung) einzubinden. Weitere Initiativen zur Stärkung gerade des ehrenamtlichen Engagements von Ausbildungspaten und -patinnen werden von der Bundesregierung noch geprüft.

### d) Verstärkung der personellen Ressourcen der Berufsberatung

Individuelle Berufsberatung und Betreuung der Jugendlichen sowie ausreichende berufsberaterische Präsenz an Schulen müssen sichergestellt sein. Um regional vorhandene Personalengpässe in der Betreuung Jugendlicher auszugleichen, wird die Bundesagentur für Arbeit den verfügbaren Stellenspielraum nutzen, um bis Ende 2008 200 zusätzliche Berufsberater und 200 zusätzliche Ausbildungsvermittler einzusetzen.

### e) Verbesserung der Ausbildungsförderung

Die Ausbildungschancen junger Menschen werden durch eine deutliche Erweiterung des förderfähigen Personenkreises ausländischer junger Menschen und durch Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge bei der Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe und beim Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen verbessert.

Nach: Bundesministerium für Bildung und Forschung: „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“, S. 13-14

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

[http://www.bmbf.de/pub/qualifizierungsinitiative\\_breg.pdf](http://www.bmbf.de/pub/qualifizierungsinitiative_breg.pdf)

Hier finden Sie den Gesetzentwurf zum "Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen" des BMAS:

[http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/65e974296cf7e729c12569f9007071a6/84a238d099244efbc12573e900531b69/\\$FILE/Entwurf%20Gesetz%20Ausbildungsbonus%20Abstimmung.doc](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/65e974296cf7e729c12569f9007071a6/84a238d099244efbc12573e900531b69/$FILE/Entwurf%20Gesetz%20Ausbildungsbonus%20Abstimmung.doc)

Eine Stellungnahme von BDI, BDA, DIHK, ZDH und BFB zur Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs finden Sie hier:

[http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Ausbildungsbonus\\_Stellungnahme\\_080208.pdf](http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Ausbildungsbonus_Stellungnahme_080208.pdf)

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

